

# Muss man als Lehrer auf die Homepage der Schule?

**Beitrag von „fossi74“ vom 4. Oktober 2013 21:23**

## Zitat von Flipper79

Aber das mit dem Facebook-Verbot hab ich auch in den Medien schon gehört.

Ah, dann MUSS es ja stimmen.  Ich wüsste nicht, dass der Dienstherr seinem Beamten heutzutage noch IRGENDWAS ins Privatleben reinzuquatschen hat (selbst die in diesem Zusammenhang oft zitierte Residenzpflicht dürfte im Zeitalter der beruflichen Mobilität auf tönernen Füßen stehen). Insofern ist es dem Beamten jedenfalls unbenommen, soziale Netzwerke aller Art zu nutzen. Dass er unter Umständen nicht als "Studienrat Klaus Meier, Abendruh-Gymnasium Kleinkopisch" auftreten darf, steht auf einem anderen Blatt.

Viele Grüße  
Fossi